

Übergänge zwischen geförderter und allgemeiner Beschäftigung - Einmal Werkstatt, immer Werkstatt?

Duisburg | 24. September 2019

Abschluss-Workshop im Projekt „SoPoDI“

Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration in der Absicherung sozialer Risiken

Übergänge zwischen geförderter und allgemeiner Beschäftigung - Einmal Werkstatt, immer Werkstatt?

Dr. Caroline Richter | Themenaufriss

Duisburg | 24. September 2019

Abschluss-Workshop im Projekt „SoPoDI“

Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration in der Absicherung sozialer Risiken

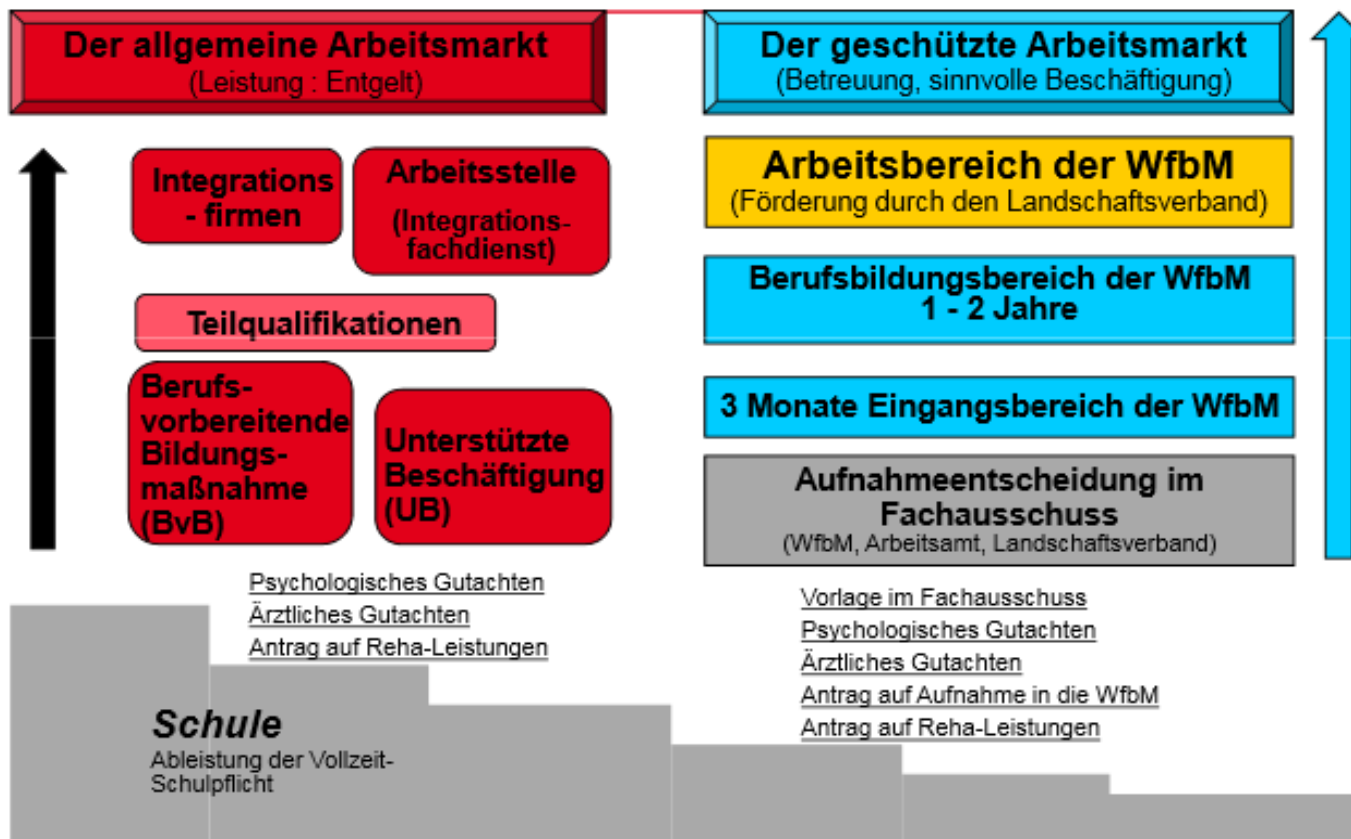
„Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (...) und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. (...)“

- **bundesweit über 700 WfbM**
- **über 310.000 Beschäftigte mit Behinderungen (BAG WfbM 2018a, Stand 2017) und zahlreiche Mitarbeiter*innen ohne Behinderung**
- **kontinuierlicher Anstieg der Zahl der WfbM und ihrer Beschäftigten (BMAS 2016, S. 198)**
- **75% und damit Hauptanteil der Beschäftigten: Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (BAG WfbM 2018b, S. 35)**
- **in der jüngeren Vergangenheit: zunehmende Zahl psychisch erkrankter Menschen in WfbM**

Wege - wenn keine Ausbildung möglich ist ...



- **mangelhafte Maßnahmen zur Förderung der Übergänge (BMAS 2016, S. 200):
faktische „Sackgasse“**
- **EU-Kritik am Segregationsraum**
 - **im Rahmen der offiziellen Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland**
 - **Aufforderung an den deutschen Gesetzgeber, WfbM langfristig abzuschaffen (Vereinte Nationen 2015, S. 9)**
- **jedoch Fortschreibung ihrer Existenz im Rahmen der 2018 in Kraft getretenen Novellierung des Rehabilitationsgesetzbuches (SBG IX)**

Vielzahl vorrangig verpflichteter Leistungsträger: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit; vielfach Bezug von Erwerbsminderungsrente und Grundsicherung

Extern: Eingliederungshilfe

- medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. WfbM, Anderer Anbieter, Budget für Arbeit); **Formen:** Dienstleistungen, Sachbeihilfen, pauschale Geldbeträge (z.B. für Assistenz), persönliches Budget
- Leistungen der Agentur für Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX): Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsvermittlung, Vermittlung von in WfbM tätigen Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Inklusionsfirmen, Unterstützte Beschäftigung (UB)

Intern

- SMB, Außenarbeitsplätze, Betriebsintegrierte Arbeitsplätze, ...
- unterschiedliche Berufsgruppen, Perspektiven und Orientierungen

Transition, Interferenz und Diffusion als gleichzeitiges und komplexes Zusammenspiel

Übergänge zwischen geförderter und allgemeiner Beschäftigung - Einmal Werkstatt, immer Werkstatt?

Alexander Bendel | Kommentar

Duisburg | 24. September 2019

Abschluss-Workshop im Projekt „SoPoDI“

Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration in der Absicherung sozialer Risiken

